

Umwelt-Informationen

IHK Saarland: Vollständigkeitserklärung jetzt hinterlegen

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Ökodesign: Abschaffung der Glühbirne beschlossen

Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie veröffentlicht

Kommission leitet Konsultationsverfahren über Bioabfall-Grünbuch ein

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 1 / März 2009

POLITIK UND RECHT.....	3
SAARLAND	3
<i>IHK Saarland: Vollständigkeitserklärung jetzt hinterlegen!.....</i>	<i>3</i>
<i>Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 Der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht zur Stellungnahme bereit.....</i>	<i>3</i>
BUND	3
<i>Umweltgesetzbuch – Verwertung auf der Reste-Rampe</i>	<i>3</i>
<i>Bundeskabinett beschließt Umsetzung der EU-Batterierichtlinie</i>	<i>4</i>
<i>Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel</i>	<i>4</i>
<i>Steuerrechtliche Behandlung von „Tauschähnlichen Umsätzen bei Entsorgungsleistungen“.....</i>	<i>4</i>
<i>Erster Umweltwirtschaftsbericht vorgelegt</i>	<i>5</i>
<i>Neue Umwelt-Kategorien für den Blauen Engel.....</i>	<i>5</i>
<i>Broschüre zu Umweltinformationen für Produkte und Dienstleistungen veröffentlicht</i>	<i>6</i>
<i>Produktkatalog zur Lärminderung im Netz</i>	<i>6</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	6
<i>DIHK-Umweltmonitor online abrufbar.....</i>	<i>6</i>
<i>EUA-Signale 2009 – Die wichtigsten Umweltthemen für Europa.....</i>	<i>7</i>
<i>EU-Staats- und -Regierungschefs einigen sich über Energie- und Klimaschutzpaket</i>	<i>7</i>
<i>Ökodesign: Abschaffung der Glühbirne beschlossen</i>	<i>8</i>
<i>Weniger Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb.....</i>	<i>9</i>
<i>Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie veröffentlicht</i>	<i>9</i>
<i>Tankstellen sollen Benzindämpfe vermeiden.....</i>	<i>10</i>
<i>EU-Kommission veröffentlicht Vorschläge zum Weltklimaabkommen in Kopenhagen</i>	<i>10</i>
<i>Europaparlamentarier beschließen neue Vorschriften für Pflanzenschutzmittel.....</i>	<i>11</i>
<i>EP-Umweltausschuss ändert IVU-Richtlinienvorschlag</i>	<i>11</i>
<i>Richtlinie über Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik in Kraft getreten.....</i>	<i>11</i>
<i>Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt in Kraft getreten</i>	<i>12</i>
<i>REACH: Verordnung geändert.....</i>	<i>12</i>
<i>EU übernimmt internationales System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien</i>	<i>12</i>
<i>Bericht der EU-Kommission zur Mitteilung über Wasserknappheit und Dürre in der EU</i>	<i>12</i>
<i>EU-Parlament fordert Ausbau der Kernenergie</i>	<i>13</i>
<i>Kommission leitet Konsultationsverfahren über Bioabfall-Grünbuch ein</i>	<i>13</i>
<i>KOM-Novelle WEEE- und RoHS-RL in deutscher Sprache.....</i>	<i>13</i>
FÖRDERPROGRAMME/PREISE	15
KURZ NOTIERT	15
VERANSTALTUNGSKALENDER	19
LITERATUR-TIPP	20
RECYCLINGBÖRSE	21

Liebe Leserinnen und Leser,

das Scheitern des Umweltgesetzbuchs ist kein Beinbruch. Die geltenden Rechtsvorschriften sind in der Praxis eingeübt, sichern schnelle Genehmigungsverfahren und einen hohen Schutz der Umwelt.

Die Chance für eine Verbesserung der Umweltvorschriften war da, die IHK-Organisation hat aber Zweifel, ob sie mit dem vom Bundesumweltminister vorgelegten Entwurf genutzt worden wäre. So bestand die Gefahr, dass selbst kleinere Vorhaben wie die Einrichtung eines Schrottplatzes von weniger als 1.000 m² einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen werden. Neue Rechtsbegriffe hätten Auslegungsfragen mit sich gebracht, die zwangsläufig erst einmal zu einer Verzögerung der Verfahren geführt hätten. Es geht beim Genehmigungsrecht um sehr viel: Immerhin werden pro Jahr in Deutschland Anlagen im Wert von 12 bis 14 Milliarden Euro errichtet, die umweltrechtlich geprüft und genehmigt werden müssen. Das sind bis zu einem Viertel der Investitionen des produzierenden Gewerbes. Verzögerungen von ein bis zwei Monaten machen sich gerade in einer Phase der Investitionszurückhaltung sehr negativ bemerkbar.

Die IHKs regen an, auf Basis der Vorarbeiten die Praxistauglichkeit der von der Bundesregierung geplanten „integrierten Vorhabengenehmigung“ breit und intensiv zu testen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse lässt sich dann in der nächsten Legislaturperiode ein neues Genehmigungsrecht verabschieden. Die Verzögerung hat auch einen Vorteil: Im Moment wird die EU-Richtlinie für die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung novelliert – die Ergebnisse können gleich in die Reform einfließen.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20 - 425
✉ (0681) 95 20 - 489
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
✉ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

IHK Saarland: Vollständigkeitserklärung jetzt hinterlegen!

Ab sofort können Unternehmen ihre Vollständigkeitserklärung (VE) im neuen VE-Register im Internet hinterlegen. Rund 4.500 Betriebe deutschlandweit, die Verpackungsmengen oberhalb der Bagatellgrenzen (80 t/a Glas, 50 t/a PPK, 30 t/a Kunststoffe, Verbunde u.a.) in Verkehr bringen, müssen künftig eine VE abgeben.

Das Portal www.ihk-ve-register.de ist die zentrale Informations-, Kommunikations- und VE-Hinterlegungsplattform für diese Unternehmen. Dort finden sich unter anderem Gesetzestexte, Handlungsanweisungen, Fragen und Antworten (FAQ) oder die Ansprechpartner aus den Industrie- und Handelskammern (IHKs).

Letzter gesetzlicher Termin für die VE-Hinterlegung ist der 1. Mai 2009. Wer die Frist verpasst, dem droht eine empfindliche Geldbuße. Ab dem 2. Mai 2009 wird dann die Liste der Unternehmen, die eine VE bei der zuständigen IHK abgegeben haben, auf der Internetplattform veröffentlicht.

Ansprechpartner bei der IHK Saarland: Dr. Klaus Gärtner, ☎ (0681) 95 20-425, ✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de.

Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 Der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) steht zur Stellungnahme bereit

Nach § 40 Abs.2 des Saarländischen Wassergesetzes ist der Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 und das Maßnahmenprogramm nach Art. 11. der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) im Amtsblatt des Saarlandes zu veröffentlichen. Dies ist bereits geschehen.

Der Bewirtschaftungsplan enthält die in Artikel 13 in Verbindung mit Anhang VII der WRRL geforderten Zusammenfassungen und Beschreibungen.

Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans wird die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen gefordert. Aus diesem Grund wird der Bewirtschaftungsplan für das Saarland vom 8. Dezember 2008 bis zum 11. Juni 2009 auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt und im Ministerium für Umwelt, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Dienstgebäude Gutenbergstraße 28, Dienstzimmer 3.83, der Öffentlichkeit und den Nutzern der Gewässer zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der sechsmonatigen Offenlegung kann zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans schriftlich oder zur Niederschrift Stellung genommen werden. Schriftliche Stellungnahmen bitten wir an das Ministerium für Umwelt. Zugang zu Hintergrunddokumenten und –informationen wird auf Antrag vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken gewährt.

Der Bewirtschaftungsplan steht im Internet unter <http://www.saarland.de/46834.htm> zur Verfügung.

BUND

Umweltgesetzbuch – Verwertung auf der Reste-Rampe

Ein großer Wurf sollte es werden – das Umweltgesetzbuch. So jedenfalls war es zu Beginn der Legislaturperiode geplant. Nachdem auf der Zielgeraden eine Einigung über wesentliche Teile - insbesondere die integrierte Vorhabengenehmigung - nicht möglich war, hat sich die große Koalition darauf verständigt, unstrittige Bestandteile rechtlich zu verankern. Sozusagen als Resteverwertung sollen im Naturschutz-, Wasser- und

Strahlenschutzrecht einheitliche Regelungen gelten. Diese Teile sollen am 11. März vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Wegen des baldigen Endes der Legislaturperiode wird man den weiteren Fortgang mit Spannung verfolgen dürfen.

Bundeskabinett beschließt Umsetzung der EU-Batterierichtlinie

Das Bundeskabinett hat ein neues Batteriegesetz beschlossen. Damit wird die Bundesregierung die neue EU-Richtlinie umsetzen. Zudem sieht der Gesetzentwurf zukünftig Beschränkungen für die Verwendung von Cadmium vor. Ein Melderegister für die Hersteller von Batterien und Akkus beim Umweltbundesamt (UBA) soll dafür sorgen, dass diese ihre Verantwortung bei der Rücknahme und Entsorgung ihrer Produkte wahrnehmen. Die bewährten Sammelsysteme bleiben bestehen.

Darüber hinaus legt der Gesetzesentwurf fest, dass 35 Prozent der jährlich in Verkehr gebrachten Gerätebatterien spätestens ab September 2012 zurückgenommen und verwertet werden müssen. Ab September 2016 müssen es 45 Prozent sein. Wie dies umzusetzen ist, da Batterien ja auch teilweise länger gelagert und vor allem Akkumulatoren länger verwendet werden, ist offen.

Die bisherigen Regelungen zur Rücknahme und Entsorgung von Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien bleiben dabei weitgehend unverändert und das neue Batteriegesetz (BattG) soll die seit 1998 geltende Batterieverordnung (BattV) ablösen.

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag des Bundesumweltministeriums (BMU) die „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ verabschiedet. Diese Strategie soll einen Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland schaffen. Sie legt den Grundstein für einen mittelfristigen Prozess, in dem gemeinsam mit den Bundesländern und anderen gesellschaftlichen Gruppen schrittweise die Risiken des Klimawandels bewertet werden sollen. Anschließend sollen die entsprechenden Ziele definiert sowie mögliche Anpassungsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Strategie fasst den aktuellen Kenntnisstand zu den erwarteten Klimaänderungen und zu den damit verbundenen möglichen Auswirkungen zusammen. Für 15 Handlungsfelder und ausgewählte Regionen werden mögliche Klimafolgen und Handlungsoptionen skizziert. Ferner werden der internationale Kontext und der deutsche Beitrag zur Anpassung in anderen Teilen der Welt umrissen sowie die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie beschrieben.

Als nächster Schritt wird bis zum Frühjahr 2011 in Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen Akteuren ein Aktionsplan „Anpassung“ erarbeitet. Dies wird durch einen breiten Kommunikationsprozess und Initiativen zur Verbesserung der Wissensbasis und der Entscheidungsgrundlagen unterstützt.

Abhängig von der globalen Entwicklung ist laut BMU von einer Erwärmung in Deutschland bis zum Zeitraum 2021-2050 um 0,5 bis 1,5 Grad Celsius und bis zum Zeitraum 2071-2100 um 1,5 bis 3,5 Grad Celsius auszugehen. Die Erwärmung wird besonders in den Wintermonaten zu spüren sein. Bei den Niederschlägen ist eine Zunahme im Winter um im Schnitt bis 40 Prozent möglich, in einigen Gebieten der Mittelgebirgsregionen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen sowie der nordöstlichen Landesteile Bayerns sogar um bis zu 70 Prozent. Die Sommerniederschläge könnten bundesweit um bis zu 40 Prozent abnehmen, wobei der Südwesten Deutschlands erneut besonders stark betroffen sein könnte.

Für die Region der links- und rechtsrheinischen Mittelgebirge wird ein insgesamt niederschlagsreicheres Klima angenommen. Dies lässt Folgen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Hochwasserschutz erwarten. Im Oberrheingraben könnten Hitzebelastungen häufiger und intensiver werden, zudem könnte die Hochwassergefahr steigen.

Die vom Bundeskabinett beschlossene Deutsche Anpassungsstrategie sowie eine Zusammenfassung sind unter  www.bmu.de abrufbar.

Steuerrechtliche Behandlung von „Tauschähnlichen Umsätzen bei Entsorgungsleistungen“

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat Anfang Dezember 2008 ein Schreiben zur umsatzsteuerlichen Behandlung so genannter werthaltiger Abfälle an die Oberfinanzbehörden gesendet. In dem Schreiben

werden Ausführungen zur Umsatzsteuer bei der "Leistungsbeziehungen bei der Abgabe werthaltiger Abfälle unter Anwendung der Grundsätze des tauschähnlichen Umsatzes" gemacht. An Beispielen wird die zukünftige Steuerpraxis verdeutlicht.

Wichtig ist, dass zukünftig tauschähnliche Umsätze auch vorliegen, wenn die wechselseitige Beeinflussung der Barvergütungen einerseits für die Entsorgungsleistung und andererseits für die Lieferung des Abfalls offensichtlich ist. Dies ist unabhängig davon, ob die Vertragsparteien einen tauschähnlichen Umsatz vereinbart haben oder nicht. Daher sollten die Entsorgungsverträge geprüft werden. Das Ministerium hat Übergangsfristen eingeräumt. Die Regelung gilt nicht für Material, das aus Abfällen gewonnen wurde und nun kein Abfall mehr ist.

Das Schreiben des BMF an die oberen Finanzbehörden findet sich im Internet unter:



http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_53848/DE/BMF_Startseite/Aktuelles/BMF_Schreiben/Veroffentlichungen_zu_Steuerarten/umsatzsteuer/214_a.property=publicationFile.pdf.

Erster Umweltwirtschaftsbericht vorgelegt

Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt haben den ersten Umweltwirtschaftsbericht veröffentlicht. Der Umweltwirtschaftsbericht soll eine solide Entscheidungsgrundlage für eine ökologische Industriepolitik sein.

Mehr als 5 Prozent der Industriegüterproduktion in Deutschland entfielen 2007 auf den weit gefassten Begriff der Umweltschutzgüter. Deutschland ist beim Handel mit Umweltschutzgütern Weltspitze. Das schlägt sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder: Fast 1,8 Millionen Menschen finden in Deutschland hier Brot und Arbeit, mit weiter steigender Tendenz.

Der Bericht zeigt, dass sich Umweltschutz– gerade angesichts langfristig steigender Energie- und Rohstoffpreise sowie der großen Bedeutung der Energie- und Materialkosten im verarbeitenden Gewerbe– auszahlen kann.

Umweltschutz ist volkswirtschaftlich eine lohnende Investition. Denn er verringert Umweltschäden, deren Kosten die Gesellschaft ansonsten zu tragen hätte. So erreichen beispielsweise die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz vermiedenen Umweltschäden bereits heute die gleiche Größenordnung wie die zusätzlichen Kosten für die Volkswirtschaft. In rund zehn Jahren soll laut Bericht der Nutzen doppelt so groß sein wie die Zusatzkosten.

Der „Umweltwirtschaftsbericht 2009“ ist im Internet zu finden unter:



http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/downloads/doc/42923.php.

Neue Umwelt-Kategorien für den Blauen Engel

Der Blaue Engel kann Verbraucherinnen und Verbraucher künftig auch beim Kauf von Holzspielzeug und schnurlosen Telefonen sowie bei der Auswahl von Wärmedämmstoffen unterstützen, die ökologisch bessere Alternative zu wählen, da diese Produktgruppen neu aufgenommen wurden.

Außerdem wird die Vergabe des Blauen Engels in Zukunft stärker im Klimaschutz positioniert und auf weitere Umweltbereiche ausgeweitet. Produkte und Dienstleistungen mit dem Blauen Engel werden künftig in folgende Kategorien eingeteilt:

- Schutz des Klimas,
- Schutz der Gesundheit,
- Schutz des Wassers sowie
- Schutz der Ressourcen.

Holzspielzeuge, die künftig den Blauen Engel tragen, müssen deshalb umweltfreundlich hergestellt und für Kinder gesundheitlich unbedenklich sein. Daher werden strenge Anforderungen an die verwendeten Materialien gestellt und es wird im Vorfeld geprüft, ob und welche Stoffe die Spielzeuge bei Gebrauch freisetzen. Das verwendete Holz darf nur aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen und auch auf die sozialen Bedingungen bei der Fertigung wird geachtet.

Der Blaue Engel für digitale Schnurlostelefone zeichnet solche Geräte aus, die weniger Strom verbrauchen, eine geringere Strahlung von sich geben und Frequenzbereiche besser ausnutzen.

Beim Umweltzeichen für Wärmedämmstoffe und Unterdecken zur Gebäudesanierung sollen die verwendeten Materialien Bauten deutlich energieeffizienter machen und gleichzeitig auch als Schallschutz dienen. Wichtiges Kriterium ist aber in jedem Fall, dass die Innenraumluft so wenig wie möglich durch Emissionen aus den Dämmstoffen belastet wird.

Broschüre zu Umweltinformationen für Produkte und Dienstleistungen veröffentlicht

Umweltinformationen haben einen zunehmenden Stellenwert in der produktbezogenen Umweltpolitik. Wie diese im Bezug zu der internationalen Normenreihe DIN EN ISO 14.001ff für Umweltmanagementsystem zu sehen ist, soll diese Broschüre des Bundes aufzeigen.

Die von BMU und UBA gemeinsam mit dem Bundesverband der deutschen Industrie herausgegebene Broschüre richtet sich im Wesentlichen an Unternehmen und hier insbesondere an kleine und mittelständische. Sie ist aber auch eine wichtige Orientierungshilfe für Verbraucher und Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik.

Sie zeigt auf, was bei der Nutzung von freiwilligen Kennzeichnungssystemen wie dem Blauen Engel zu berücksichtigen ist, stellt die Prinzipien von Normen und herstellereigener Kennzeichnung dar. Die Broschüre gibt einen praxisorientierten Überblick über die wesentlichen Instrumente (Ökobilanzen, Umweltmanagementsysteme etc.), die für die Gewinnung und Weitergabe von Umweltinformationen für Produkte und Dienstleistungen genutzt werden können. Sie gibt Hinweise, wie Umweltinformationen gewonnen, eingesetzt und kommuniziert werden können und sie erläutert Ziele und Inhalt der Instrumente der Umweltinformation.

Die Broschüre findet sich im Internet unter:



http://www.bmu.de/produkte_und_umwelt/umweltzeichen/umweltinformationen_produkte_dienstleistungen/doc/39095.php.

Produktkatalog zur Lärminderung im Netz

Wer eine Maschine lärmarm konstruieren oder für eine optimale Raumakustik des Gebäudes sorgen will, stößt schnell an Grenzen bei der Auswahl geeigneter Produkte. Bislang fehlte Konstrukteuren, Planern und Architekten eine schnelle Übersicht der Schallschutzprodukte. Diese Lücke schloss die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mit einem Produktkatalog zur Lärminderung, der sich als freie Datenbank unter  www.baua.accon.de im Internet befindet. Die Datenbank soll noch weiter wachsen. Hersteller von Produkten zur Lärminderung können sich per E-Mail an die Datenbank wenden, um ihr Produkt qualitätsgesichert einzupflegen. Kontakt:  baua-datenbank@accon.de.

Der Produktkatalog "Produkte zur Lärminderung", der als kostenlose Datenbank im Internet den Nutzern zur Verfügung steht, gibt in deutscher und englischer Sprache Auskunft über die verschiedenen Produkte, wie beispielsweise lärmarme Kreissägeblätter, Blasdüsen aber auch Schallschutzprodukte, wie Schalldämpfer oder schallabsorbierende Deckensysteme. In der Datenbank ist eine Suche nach Herstellern oder Anwendung der Produkte möglich. Die Datenblätter der jeweiligen Produkte enthalten alle wichtigen Informationen, so auch Anwendungsbereiche, akustische Daten und verwendetes Material. Mittlerweile befinden sich rund 500 Datensätze mit Produkten von über 100 Herstellern, aus acht Ländern, im Katalog.

EUROPÄISCHE UNION

DIHK-Umweltmonitor online abrufbar

Über europäische Richtlinien- und Verordnungsvorschläge, die für deutsche Unternehmen von Bedeutung sind, informiert der DIHK in Brüssel mit seinem aktuellen  „[EU-Umweltmonitor](#)“. Die Übersicht dokumen-

tiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand des Verfahrens. Sämtliche Dokumente sind online über die Websites der EU-Institutionen abrufbar.

EUA-Signale 2009 – Die wichtigsten Umweltthemen für Europa

Die europäische Umweltagentur (EUA) veröffentlicht jedes Jahr zu Jahresbeginn aktuelle Beiträge zu Themen, die im Laufe des Jahres von Interesse werden könnten. Die EUA-Signale 2009 – Die wichtigsten Umweltthemen für Europa befassen sich schwerpunktmäßig mit den Themen Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Nutzung der natürlichen Ressourcen und Gesundheit.

Die Veröffentlichung steht unter  www.eea.europa.eu zum Download - auch in deutscher Sprache - zur Verfügung.

EU-Staats- und -Regierungschefs einigen sich über Energie- und Klimaschutzpaket

Die EU-Staats- und -Regierungschefs haben auf ihrer Ratssitzung in Brüssel am 11. und 12. Dezember 2008 eine Einigung über das Energie- und Klimaschutzpaket erzielt. Das Europäische Parlament (EP) hat am 17. Dezember 2008 zugestimmt, wodurch nun folgende  [Dossiers](#) inhaltlich endgültig abgestimmt sind:

- Richtlinie über erneuerbare Energien,
- Richtlinie über die Dritte Phase des Emissionshandelssystems (ETS-Novelle),
- Entscheidung über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, ihre Emissionen in nicht vom ETS erfassten Sektoren zu reduzieren,
- Richtlinie zur Abtrennung und biologischen Speicherung von CO₂ (CCS-Richtlinie),
- Richtlinie zur Qualität von Kraftstoffen,
- Verordnung über CO₂-Emissionen von Neuwagen.

Wesentliche Punkte der Einigung zur Novelle der Emissionshandelsrichtlinie sind:

- Energieintensive Sektoren (Carbon leakage) erhalten eine 100 Prozent Gratiszuteilung mit einem Referenzwert der besten verfügbaren Technologie. In der Richtlinie werden dazu als Kriterien und Schwellenwerte festgelegt: 5 Prozent Produktionskostensteigerung und 10 Prozent Handelsintensität, 30 Prozent Produktionskostensteigerung oder 30 Prozent Handelsintensität. Die betroffenen Sektoren und Subsektoren werden bis Ende 2009 auf Vorschlag der Kommission festgelegt.
- Für die sonstige Industrie und auch für Wärme/Kälte aus Fernwärme bzw. hocheffizienter KWK beginnt – allerdings zeitlich gestreckt – der Einstieg in die Versteigerung: ab 2013 mit 20 Prozent Versteigerung, 70 Prozent Versteigerung in 2020 und 100 Prozent Versteigerung in 2025.
- Bei drastisch hohen CO₂-Zertifikatepreisen kann die Kommission Maßnahmen zur Steigerung der Liquidität ergreifen.
- Kleinanlagen unterhalb von 25.000 Jahrestonnen CO₂ und 35 MW Kapazität werden vom Emissionshandel befreit, müssen aber – nicht näher definierte – „vergleichbare Maßnahmen“ erbringen.
- Für den Stromsektor gilt grundsätzlich 100 Prozent-Versteigerung ab 2013, allerdings nur für Deutschland und Westeuropa. Vor allem für mittel- und osteuropäische Staaten beginnt die Versteigerung ab 2013 mit 30 Prozent und endet mit 100 Prozent in 2020 für Anlagen, die bis zum 31. August 2008 in Betrieb genommen bzw. die Investitionen begonnen wurden. Alle Mitgliedstaaten können für Neuanlagen von 2013 bis 2016 aus den Versteigerungseinnahmen bis zu 15 Prozent der Investitionskosten für neue hocheffiziente Kraftwerke einschließlich Erneuerbarer-Energien-Anlagen, die CCS-bereit sind, verwenden.
- Ein Teil der Versteigerungserlöse wird in der EU umverteilt: 88 Prozent der Gesamtmenge werden auf die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer historischen Emission verteilt; 10 Prozent werden an bestimmte Mitgliedstaaten gemäß dem Kommissionsvorschlag verteilt und neu 2 Prozent vor allem an die osteuropäischen Mitgliedstaaten. 50 Prozent der Auktionserlöse sollen zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen ausgegeben werden.
- 300 Millionen Zertifikate sollen zur Förderung von CCS-Demonstrationsanlagen bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Erneuerbare-Energien-Richtlinie hat man sich auf folgende wesentliche Bestimmungen geeinigt:

- Bestätigung der verbindlichen Zielvorgaben, Zwischenziele – wie ursprünglich von der Kommission vorgeschlagen – nur indikativ, d. h. als politische Absicht.
- Kein Handel mit Zielerfüllungszertifikaten auf Unternehmensebene: nur statistischer Transfer zwischen Mitgliedstaaten sowie Durchführung gemeinsamer Projekte und Zusammenlegung der Fördersysteme.
- Handel mit Herkunftsnachweisen (bereits existierender Grünstromhandel) nur zum Nachweis des Erzeugungsmixes, keinerlei Auswirkung auf Zielerfüllung der Mitgliedstaaten.
- Allgemeine Revisionsklausel legt fest, dass 2014 ein Bericht u. a. zur Umsetzung der Richtlinie ohne Infragestellung der Zielvorgaben sowie der weiteren Nutzung der nationalen Fördersysteme ggf. mit Vorschlägen für Anpassungsmaßnahmen vorgelegt wird.

Ökodesign: Abschaffung der Glühbirne beschlossen

Die wohl spektakulärste Ökodesign-Vorschrift wurde nun beschlossen: Die schrittweise Abschaffung von Glühlampen in der EU zwischen 2009 und 2012. Damit sorgt die praktische Durchführung der geltenden Ökodesign-Richtlinie für Aufsehen, während parallel die europäischen Gesetzgeber über eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der besagten Richtlinie diskutieren.

Die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten haben am 8. Dezember 2008 dem Vorschlag einer Verordnung über Haushaltsbeleuchtung der Europäischen Kommission zugestimmt. Die Verordnung betrifft nicht-gerichtete Lichtquellen wie Glühlampen, Halogenlampen und Kompaktleuchtstofflampen und beinhaltet folgende Elemente:

- einen Zeitplan für das schrittweise Abschaffen (phasing-out) von Glühlampen und weniger effizienten Halogenlampen,
- Anforderungen an die Funktionalität von Lichtquellen,
- Anforderungen an die Produktinformation für Verbraucher.

Die Verordnung legt Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Leuchtmitteln fest, die dazu führen, dass Glühbirnen und bestimmte Halogenlampen nach und nach vom Markt verbannt werden. Bereits ab 1. September 2009 dürfen matte Glühbirnen und Halogenlampen sowie solche, die mehr als 100 Watt leisten, nicht mehr in der EU verkauft werden. Danach werden schrittweise weitere klare Lampen untersagt: Ab 1. September 2010 werden Birnen mit 75 Watt und ab 1. September 2011 die Standardbirnen mit 60 Watt verboten. Ab 1. September 2012 dürfen dann überhaupt keine Glühbirnen und bestimmte Halogenlampen nicht mehr verkauft werden. Ein letzter Schritt erfolgt am 1. September 2016. Dann werden die Effizienzanforderungen an klare Lampen erneut angehoben, so dass auch eine Vielzahl von herkömmlichen Halogenlampen vom Markt verdrängt wird.

Die neue Verordnung ist die fünfte so genannte Durchführungsmaßnahme der Ökodesign-Richtlinie von 2005. Damit nimmt das Konzept der umweltgerechten Gestaltung konkrete Formen an und wird für die entsprechenden Hersteller und Importeure in der EU direkt relevant. Denn produktspezifische Ökodesign-Vorschriften sind verbindliche Mindestanforderungen, die unmittelbar gültig sind und deren Einhaltung mit dem CE-Kennzeichen nachgewiesen werden muss. Die Vorschriften werden von der EU-Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten erarbeitet.

Die neue  [Glühbirnen-Verordnung](#) muss nun vom Europäischen Parlament geprüft und soll dann Anfang 2009 formell von der EU-Kommission verabschiedet werden. Weitere Ökodesign-Vorschriften, z. B. zu Fernsehern, Waschmaschinen und Kühlschränken, werden im Laufe des Jahres folgen.

Parallel dazu will die EU-Kommission den Geltungsbereich der Ökodesign-Richtlinie von energiebetriebene auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte ausdehnen. Dann sollen nicht mehr nur Elektrogeräte, sondern auch Fensterrahmen und Wasserhähne betroffen sein. Einen entsprechenden Gesetzesvorschlag hat die Kommission im Juli 2008 als Teil des  [„Aktionsplans für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik“](#) vorgelegt.

Weniger Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb

Computer, Fernseher, Mikrowellen, Waschmaschinen und andere Elektrogeräte dürfen zukünftig im Stand-by-Betrieb nicht mehr so viel Strom verbrauchen wie bisher. Ab 2010 sollen EU-weite Obergrenzen für den Bereitschaftsmodus dafür sorgen, dass der Energieverbrauch im kommenden Jahrzehnt um bis zu 75 Prozent sinkt. Eine entsprechende Verordnung der Europäischen Kommission ist am 7. Januar 2009 in Kraft getreten.

Die derzeit über 3,7 Milliarden Elektrogeräte in der EU verbrauchen allein im Stand-by-Modus pro Jahr soviel Strom wie ein Land der Größe Griechenlands oder Dänemarks insgesamt. Um diesen Energieverbrauch zu reduzieren, ist ab Januar 2010 ein maximaler Stromverbrauch im Stand-by-Betrieb von 1 bis 2 Watt pro Stunde und ab Januar 2013 von 0,5 bis 1 Watt pro Stunde vorgeschrieben. Die Grenzwerte gelten für alle Haushalts- und Bürogeräte, Unterhaltungselektronik und elektronische Spiel- und Sportgeräte.

Die [Stand-by-Verordnung](#) ist die erste von einer Reihe von Durchführungsmaßnahmen, die zukünftig im Rahmen der so genannten [Ökodesign-Richtlinie](#) von 2005 erlassen werden. Mit Hilfe des Ökodesign-Konzepts soll der Energieverbrauch von bestimmten Produkten reduziert werden. Dafür werden Mindestanforderungen für Umweltverträglichkeit und Energieeffizienz festgelegt. Die Vorschriften erarbeitet die EU-Kommission gemeinsam mit einem Expertengremium aus Vertretern der Mitgliedstaaten.

Die neuen Vorschriften zum Stand-by-Modus waren bereits im Juli 2008 von den EU-Mitgliedstaaten abgesegnet und im Herbst vom Europäischen Parlament geprüft worden, bevor die EU-Kommission sie am 17. Dezember 2008 verabschiedet hat. Weitere Ökodesign-Vorschriften, darunter Energieeffizienzstandards zur schrittweisen Abschaffung von Glühbirnen, sind bereits beschlossen und werden in den kommenden Monaten in Kraft treten.

Parallel dazu hat die EU-Kommission bereits eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Ökodesign-Richtlinie vorgeschlagen. Der entsprechende [Gesetzesentwurf](#) wurde am 16. Juli 2008 im Rahmen des „Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik“ präsentiert und wird derzeit im Europäischen Parlament diskutiert.

Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie veröffentlicht

Die [Abfallrahmenrichtlinie](#) ist am 12. Dezember 2008 in Kraft getreten und muss bis zum 12. Dezember 2010 in nationales Recht umgesetzt werden. Die wesentlichen Neuerungen:

- Nach Art. 2 (Ausnahmen vom Anwendungsbereich) Abs. 1 sind Böden und nach Abs. 3 Sedimente vom Anwendungsbereich ausgeschlossen.
- Art. 4 (Abfallhierarchie): Abs. 1 enthält nachfolgende Prioritätenfolge: Vermeidung – Vorbereitung zur Wiederverwendung – Recycling – sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung – Beseitigung. Allerdings können die Mitgliedstaaten nach Abs. 2 unter bestimmten Bedingungen davon abweichen.
- Art. 4 (Nebenprodukte) definiert die Abgrenzung zwischen Nebenprodukt und Abfall, hierzu wird die Kommission die entsprechenden Kriterien bestimmen.
- Art. 6 (Ende der Abfalleigenschaft) definiert die Bedingungen, wann Stoffe oder Gegenstände nicht mehr Abfall sind; auch hierzu wird die Kommission entsprechende Abgrenzungskriterien erlassen.
- Art. 9 (Abfallvermeidung): Die Kommission wird bis Ende 2011 einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Abfallaufkommen und den Umfang der Abfallvermeidung vorlegen, einen Aktionsplan für weitere Unterstützungsmaßnahmen insbesondere zum Zweck der Änderung des derzeitigen Konsumverhaltens ausarbeiten und bis Ende 2014 Zielvorgaben zur Abfallvermeidung und Entkopplung vom Wirtschaftswachstum festlegen, die bis 2020 zu erreichen sind.
- Art. 11 (Wiederverwendung und Recycling) gibt in Abs. 2 bis 2020 zu erreichende Quoten zur Sammlung, Wiederverwendung, Recycling und der sonstigen stofflichen Verwertung vor.
- Art. 16 (Grundsätze der Entsorgungsautarkie und der Nähe) Abs. 1 ermöglicht es den Mitgliedstaaten, zum Schutz ihrer eigenen Abfallverbrennungsanlagen, die als Verwertung eingestuft sind, entsprechende Abfallverbringungen zu begrenzen, wenn dadurch inländische Abfälle beseitigt werden müssten oder die Abfälle in einer Weise zu behandeln wären, die nicht mit den vorgegebenen EU-Abfallwirtschaftsplänen vereinbar sind. Hier wird der nationalen Entsorgungsautarkie „Tür und Tor“ geöffnet.

- Art. 21 (Altöl) enthält Vorgaben zur Altöl-Entsorgung; die bestehende Altölrichtlinie wird zum 12. Dezember 2010 (Art. 41) aufgehoben.
- Art. 22 (Bioabfall) enthält Vorgaben zur Entsorgung von Bioabfällen.
- Art. 28 (Abfallbewirtschaftungspläne) verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Erstellung von nationalen Abfallbewirtschaftungsplänen, Art. 29 (Abfallvermeidungsprogramme) bis zum 12. Dezember 2013 zur Erstellung von nationalen Abfallvermeidungsprogrammen, die jeweils sehr detaillierte Angaben enthalten und jeweils mindestens alle 6 Jahre zu bewerten und gegebenenfalls zu überarbeiten sind.
- Art. 41 bestimmt, dass die Richtlinien 75/439/EWG (Altöl-Richtlinie), 91/689/EWG (Richtlinie über gefährliche Abfälle) und 2006/12/EG (Abfallrichtlinie) zum 12. Dezember 2010 aufgehoben werden.

Tankstellen sollen Benzindämpfe vermeiden

Die Europäische Kommission hat am 4. Dezember 2008 einen  [Richtlinienvorschlag](#) zur Rückgewinnung von Benzindämpfen, die beim Tanken in die Atmosphäre entweichen, vorgelegt. Tankstellen sollen EU-weit nachrüsten, um diese Dämpfe zu 85 Prozent oder mehr zurückzugewinnen und so die Luftqualität zu verbessern. Benzindämpfe enthalten Benzol, dessen krebserregende Wirkung bekannt ist, und tragen zur Bildung von Bodenozone („Smog“) bei, einem der für Mensch und Umwelt gefährlichsten Luftschadstoffe.

Der Vorschlag sieht die Installation von Zapfsäulen, die die entweichenden Dämpfe durch Unterdruck in die Säule oder den Erdtank zurückleiten, an Tankstellen mit einem Jahresdurchsatz von über 500 m³ Benzin vor (sog. „Benzindampf-Rückgewinnung-Phase II“). Unabhängig von ihrer Größe müssen alle Tankstellen mit darüberliegendem Wohnraum mit der entsprechenden Rückgewinnungstechnologie ausgerüstet werden. Bestehende Tankstellen mit einem Jahresdurchsatz von über 3000 m³ müssen diese Art der Benzindampfrückgewinnung bis spätestens 2020 umgesetzt haben.

Der Vorschlag wird jetzt dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Erörterung im Mitentscheidungsverfahren vorgelegt.

EU-Kommission veröffentlicht Vorschläge zum Weltklimaabkommen in Kopenhagen

Die EU-Kommission hat am 28. Januar 2009 Vorschläge für das Ende 2009 in Kopenhagen zu schließende Weltklimaabkommen vorgelegt. Die bereits bekannten EU-Verpflichtungen (20 Prozent bzw. 30 Prozent Reduktion bis 2020 gegenüber 1990) werden bekräftigt: Neu sind u. a. relativ detaillierte Vorschläge zur Emissionsreduktion in Entwicklungsländern und zu deren Finanzierung.

Demnach sollte die Gruppe der Entwicklungsländer als Ganzes ihre Treibhausgasemissionen um 15 Prozent bis 30 Prozent gegenüber dem Business-as-usual-Pfad reduzieren – und zwar unter Ausschluss der Mengen, die bereits im Namen flexibler Mechanismen wie CDM für die entwickelten Staaten angerechnet werden. Außerdem sollen sich diese Länder zur Ausarbeitung von nationalen „Low-Carbon-Strategien“ bis 2011 und zur Reduktion der Zerstörung von tropischen Regenwäldern um mindestens 50 Prozent bis 2020 im Vergleich zu heute verpflichten.

Hinsichtlich der „Industrieländer“ sieht die EU-Kommission eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Ausmaß von 25 Prozent - 40 Prozent bis 2020 und 80 - 95 Prozent bis 2050 als angemessen an. Einige Sätze später beziffert die Kommission ihr gewünschtes Ziel für die Gesamtheit der Industrieländer auf eine Reduktion von 30 Prozent im Jahr 2020 gegenüber 1990. Für eine faire Lastenverteilung zwischen den Industrieländern hält die EU-Kommission folgende Kriterien für sinnvoll: BIP pro Kopf, Treibhausgasemissionen pro Einheit BIP, Emissionstrend zwischen 1990 und 2005 und die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1990 und 2005. Die Gruppe der Staaten, die sich zu Emissionsreduktionen verpflichten, sollte über den Kreis der Kyoto-Unterzeichner ausgedehnt werden: Über alle Staaten des Anhangs I der Klimarahmenkonvention hinaus mindestens alle OECD-Mitglieder und alle EU-Mitgliedstaaten und -Beitrittskandidaten.

Die Treibhausgasemissionen des internationalen Luft- und Schiffsverkehrs sollen 2020 unter das Niveau von 2005 gesenkt werden.

Die Vorschläge fordern auch Anpassungsstrategien an unvermeidlichen Klimawandel in allen Staaten. Finanzielle Unterstützung sollten allerdings nur die „verwundbarsten“ Staaten erhalten, und zwar vorrangig aus dem bereits bestehenden Anpassungsfonds. Sowohl für die Anpassung als auch für die Vermeidung von Treibhausgasemissionen werden allerdings zusätzliche Mittel benötigt werden – eine weltweite Vervierfa-

chung der Mittel für Forschung & Entwicklung sowie Demonstrationsvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung werden als wünschenswert erachtet.

Schließlich wird angekündigt, dass sich die EU-Kommission parallel zu den UN-Klimaschutzverhandlungen für den Aufbau eines zumindest OECD-weiten CO₂-Marktes bis 2015 einsetzen wird. Konkret wird der Aufbau einer Arbeitsgruppe zum Aufbau von CO₂-Zertifikatemärkten angekündigt.

Europaparlamentarier beschließen neue Vorschriften für Pflanzenschutzmittel

In zweiter Lesung hat das Europäische Parlament am 13. Januar 2009 ein umfassendes Paket über sogenannte Pestizide (abgeleitet von *pestis* lat. *Seuche* und *caedere* lat. *töten*), also Pflanzenschutzmittel, verabschiedet. Das Paket besteht aus einer Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und einer Richtlinie über deren nachhaltigen Einsatz.

Mit der  [Pestizidverordnung](#) werden die europäischen Regeln für die Herstellung und die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erheblich verschärft. Insbesondere sollen erstmalig hochgefährliche Pestizide verboten werden, die Krebs erregen, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen. Nicht erlaubt sind außerdem hormonell wirksame Substanzen. Und Wirkstoffe, die die Entwicklung des Immun- oder Nervensystems schädigen, sollen nach strengen Sicherheitskriterien geprüft werden.

Mit der  [Richtlinie](#) soll außerdem die Handhabung von Pflanzenschutzmitteln EU-weit harmonisiert werden. Ziel ist es, die Risiken beim Einsatz von Pestiziden zu verringern und alternative Methoden des Pflanzenschutzes zu fördern. Dazu müssen die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne erstellen, um die sachgerechte Anwendung von Pestiziden zu überwachen und nötigenfalls den Einsatz einzuschränken. Bestimmte Verwendungen von Pestiziden werden bereits im Vorhinein verboten. So dürfen sie zukünftig z. B. auf Sport- und Spielplätzen, in Parks und öffentlichen Grünanlagen nicht mehr verwendet und nur in Ausnahmen aus der Luft versprüht werden.

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments zu dem Pestizid-Paket muss formell der Rat noch sein Einverständnis geben. Die beiden Institutionen hatten sich aber bereits im Vorfeld auf einen Kompromiss geeinigt, so dass die neuen Regelungen bereits im Frühjahr 2009 wirksam werden können.

EP-Umweltausschuss ändert IVU-Richtlinienvorschlag

Der federführende Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 22. Januar 2009 den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission mit Änderungen verabschiedet. Der ursprüngliche Terminplan, der eine Abstimmung noch für Dezember 2008 vorsah, konnte aufgrund der zahlreichen eingegangenen Änderungsanträge nicht gehalten werden.

Wesentliches Ergebnis der Abstimmung ist, dass die Grenzwerte für Industrieemissionen wie z. B. Schwefeldioxid oder Stickoxid etwas weniger streng sein sollen, dafür aber ohne Ausnahmen eingehalten werden müssen. Die Kommission hatte in ihrem Vorschlag einige Ausnahmeregelungen von den Obergrenzen vorgesehen.

Geplant ist, dass das Plenum des Europäischen Parlaments im März in erster Lesung abstimmt. Danach muss sich der Rat mit dem Richtlinienvorschlag beschäftigen. Von der neuen Richtlinie werden 52.000 Industrieanlagen in ganz Europa betroffen sein.

Richtlinie über Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik in Kraft getreten

Die Richtlinie über Umweltqualitätsnormen in der Wasserpolitik (Richtlinie 2008/105/EG) ist am 13. Januar 2009 in Kraft getreten. Es handelt sich dabei um die letzte Tochterrichtlinie zur Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG). Sie regelt Grenzwertkonzentrationen von Substanzen wie Pestiziden oder Schwermetallen und legt sowohl Höchstwerte als auch Jahresdurchschnittswerte fest. Damit trägt die Richtlinie dazu bei, dass bis 2015 das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, alle Gewässer der EU in einen „guten Zustand“ zu versetzen, erreicht wird. Die Mitgliedstaaten haben nun bis 13. Juli 2010 Zeit, um die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt in Kraft getreten

Die Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (Richtlinie 2008/99/EG) ist am 26.12.2008 in Kraft getreten. Sie normiert Umweltstraftaten, regelt die Verantwortlichkeit juristischer Personen und schreibt Sanktionen vor. Die Mitgliedstaaten haben für die Umsetzung in nationales Recht bis 26. Dezember 2010 Zeit. In Deutschland der strafrechtliche Schutz der Umwelt bereits verhältnismäßig umfangreich geregelt, einige Vorgaben der Richtlinie sind bereits geltendes Recht.

REACH: Verordnung geändert

Kaum ist die erste Phase der Umsetzung des europäischen Chemikalienrechts mit der Präregistrierung abgeschlossen, wird der Verordnungstext geändert. Dies betrifft die Leitlinien für die Stoffsicherheitsbeurteilung. Danach werden dokumentierte Nachweise gefordert, dass u.a. Expositionen unter bestimmten Werten liegen, dass für Lebenszyklusbetrachtungen streng kontrollierte Bedingungen eingehalten werden sowie das Vorliegen von Freisetzungen von Stoffen in Erzeugnissen.

Die Änderung findet sich im Amtsblatt der EU 46/3 vom 17.02.2009 als Verordnung (EG) Nr. 134/2009 der Kommission.

EU übernimmt internationales System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Mit der neuen Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen wird das „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS) der Vereinten Nationen in EU-Recht überführt. Ziel ist die weltweite Harmonisierung von Vorschriften und Warnsymbolen für z. B. Lösungsmittel, Lacke, Farben, Haushaltsreiniger und andere Chemikalien. Die einheitlichen Kriterien für die Bewertung der Eigenschaften von Chemikalien und die internationalen Symbole und Warnhinweise umfassen alle Bereiche des Verkehrs und des Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutzes.

Die GHS-Verordnung ist – den UN-Vorgaben entsprechend – knapp vor Jahresfrist am 31. Dezember 2008 im  [Amtsblatt der EU](#) veröffentlicht worden und am 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Die Hersteller dürfen seither die neuen Kennzeichnungen optional nutzen, müssen dies verpflichtend aber erst nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen tun: Stoffe müssen ab dem 1. Dezember 2010 und Gemische ab 1. Juni 2015 nach GHS gekennzeichnet werden. Lagerbestände dürfen darüber hinaus noch bis 2012 bzw. 2017 mit den alten Kennzeichen verkauft werden. Wenn Hersteller bereits jetzt nach GHS kennzeichnen, dürfen sie nicht gleichzeitig die Kennzeichnungen nach der europäischen Stoff- oder Zubereitungsrichtlinie beibehalten. Diese Richtlinien werden nach Ablauf der Übergangsfristen durch die GHS-Verordnung ersetzt.

Bericht der EU-Kommission zur Mitteilung über Wasserknappheit und Dürre in der EU

Die Europäische Kommission hat einen Follow-up-Bericht zur Mitteilung über Wasserknappheit und Dürre in der EU vorgelegt. Darin konkretisiert sie ihre Rechtsetzungsvorhaben in Bezug auf Wasser sparende Technologien und Verfahren, die Auswirkungen auf die Wirtschaft haben könnten:

- Die Kommission hat auf der Grundlage der im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Richtlinie 2002/91/EG) gesammelten Erfahrungen eine Studie in Auftrag gegeben, die die Notwendigkeit einer vergleichbaren Richtlinie über die Wassereffizienz von Gebäuden prüft.
- In der Ökodesign-Richtlinie werden bereits Waschmaschinen und Geschirrspülmaschinen erfasst. Die Aufnahme von Wasser führenden Geräten, vor allem Bewässerungsanlagen, wird von der Kommission ebenfalls in Betracht gezogen.
- Die Kommission hat ferner eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die das Potenzial für die Entwicklung spezifischer Standards für Wasser führende Geräte bewerten soll.
- Schließlich wird das Problem der überhöhten Leckverluste in Wassernetzen thematisiert. Hier beschränken sich die Vorhaben aber auf freiwillige Vereinbarungen im Wirtschaftssektor.

EU-Parlament fordert Ausbau der Kernenergie

Das EU-Parlament hat sich für den Ausbau der Kernenergie ausgesprochen und gleichzeitig die Kommission aufgefordert, einen konkreten Fahrplan für Investitionen in die Kernenergie vorzulegen. Außerdem müssten unverzüglich rechtliche und wirtschaftliche Bedingungen geschaffen werden, um die notwendigen Investitionsentscheidungen zu ermöglichen. In einem Initiativbericht forderten die Abgeordneten, die Klimagasemissionen in Europa bis zur Jahrhundertmitte um mindestens 80 Prozent zu verringern und den Anteil der regenerativen Energien auf 60 Prozent zu erhöhen. Energie soll um mehr als ein Drittel eingespart werden. Die Kommission ist zwar rechtlich nicht an das Votum des Parlaments gebunden, hat sich aber verpflichtet, Parlamentsinitiativen aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Entscheidung der schwedischen Regierung, die en Kernenergie-Ausstiegsbeschluss aus dem Jahr 1980 rückgängig gemacht hat, besondere Bedeutung zu. Schweden setzt damit wieder offiziell auf den Bau neuer Kernkraftwerke, um den Ausstoß von Klimagasen bis 2020 um 40 Prozent zu mindern. Zusätzliche Reaktoren will Schweden aber nicht bauen, sondern entsprechende Anlagen am Ende ihrer Laufzeit ersetzen. Derzeit betreibt das Land drei Meiler mit zehn Reaktoren.

Kommission leitet Konsultationsverfahren über Bioabfall-Grünbuch ein

Mit dem von der Kommission am 03.12.08 vorgelegten und beigefügten „Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union“ will diese prüfen, ob hinsichtlich einer angemessenen Bioabfallbewirtschaftung Maßnahmen auf nationaler Ebene ausreichen oder Gemeinschaftsmaßnahmen erforderlich sind. Hintergrund ist die Aufforderung an die Kommission in der in Kraft getretenen Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie, Möglichkeiten der Bioabfallbewirtschaftung zu prüfen und gegebenenfalls einen Vorschlag vorzulegen.

Im Grünbuch werden

- der Stand der Bioabfallbewirtschaftung in den Mitgliedstaaten (Techniken, Bewirtschaftungspraxis),
- die bestehenden EU-Rechtsinstrumente zur Regelung von Bioabfall und
- ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte der Bioabfallbewirtschaftung dargelegt.

Das Grünbuch Bioabfall kann - allerdings nur in elektronischer Form – bei der IHK Saarland angefordert werden: Frau Ingrid Klein, ✉ ingrid.klein@saarland.ihk.de.

KOM-Novelle WEEE- und RoHS-RL in deutscher Sprache

Die Kommission hat am 03.12.08 Novellen der 1. Richtlinie über Elektro-Elektronik-Alt-Geräte (WEEE) und Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) vorgelegt. Zur Verfügung stehen nunmehr die jeweils deutschsprachigen Fassungen, in denen die jeweiligen Änderungen besonders gekennzeichnet sind.

Wesentliche Neuregelungen der WEEE-Novelle:

- Art. 2: Der Geltungsbereich bzw. die produktbezogene Betroffenheit wird einheitlich neu als Anhang I (Produktkategorien) und II (verbindliche Produktaufistung innerhalb jeder Kategorie) in die RoHS-Richtlinie übernommen bzw. harmonisiert. Mit einbezogen werden stufenweise medizinische Geräte sowie Kontroll- und Überwachungsinstrumente. Damit ebenfalls Klärung, welche Geräte von der Richtlinie ausgenommen sind.
- Art. 3: Infolge werden im Sinne einer verbesserten Rechtssicherheit und der Kohärenz mit anderen EU-Vorschriften Begriffsbestimmungen angepasst und neue Begriffsbestimmungen aufgenommen; so z. B. die Hersteller-Definition.
- Art. 6: Verboten wird die Beseitigung von getrennt gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräten ohne (vorherige) Behandlung.
- Art. 7: Erstmals ab 2016 müssen die Hersteller eine höhere jährliche Sammelquote für Elektro- und Elektronik-Altgeräte erfüllen. Die Kommission wird in 2012 eine entsprechende Überprüfung vornehmen, auch hinsichtlich Ausnahmen einzelner Mitgliedstaaten, insbesondere für Kühl- und Gefriergeräte.

- Art. 10: Für die Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten werden gesonderte Durchführungsvorschriften durch die Kommission festgelegt; insgesamt wird die Verbringung erschwert.
- Art. 11: Die Zielvorgaben für die Verwertungs- und Recyclingziele werden geändert mit jeweiliger Einbeziehung der Wiederverwendung von ganzen Geräten sowie medizinischer Geräte.
- Art. 12: Die Mitgliedstaaten halten die Hersteller gegebenenfalls an, sämtliche Kosten für Rücknahmestellen der Altgeräte aus den privaten Haushaltungen zu übernehmen.
- Art. 14: Hersteller dürfen beim Verkauf neuer Produkte gegenüber den Käufern die Kosten der Sammlung, Behandlung und Beseitigung ausweisen.
- Art. 16: Die Registrierung und Berichterstattung von Herstellern in der EU sollen harmonisiert und die nationalen Register interoperabel gemacht werden – auch für die mit Hilfe der Fernkommunikationstechnik vertriebenen Geräte und mit Prüfung, ob die jeweiligen Finanzierungsverpflichtungen erfüllt werden! Ziel ist insofern ein Informations- und Finanzausgleich EU-weit. Dies kann auch durch kollektive Systeme der Herstellerverantwortung betrieben werden.
- Nach Art. 23 tritt dieser Richtlinie 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft; die Mitgliedstaaten setzen diese überwiegend 18 Monate nach Veröffentlichung in nationales Recht um (Art. 21).
- In einem neuen Anhang I werden Mindestüberwachungsanforderungen an die Verbringung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten festgelegt.

Aus zwei Gründen soll auch die die RoHS-Richtlinie geändert werden:

- Schaffung besserer rechtlicher Rahmenbedingungen, die einfach, leicht verständlich, wirksam und durchführbar sind und
- Einbeziehung von zwei neuen Gerätekategorien (Kategorie 8: medizinische Geräte; Kategorie 9: Überwachungs- und Kontrollgeräte) sowie Anpassung der Auflistung von Stoffen, die Beschränkungen unterliegen.

Wesentliche Neuregelungen der RoHS-Richtlinie:

- Art. 2: Wie bereits o. g., neue Anlagen I und II.
- Art. 3: Anpassung von Begriffsbestimmungen, insbesondere für die Wirtschaftsakteure hinsichtlich der „Produktvermarktung“.
- Art. 4: Es werden Höchstkonzentrationen für verbotene Stoffe festgesetzt. Die Verwendung nicht-konformer Ersatzteile wird auf Geräte ausgedehnt, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens unter eine Ausnahmeregelung fielen, um die vorzeitige Außerbetriebnahme von Geräten zu vermeiden; siehe hierzu auch Anhang V.
- Art. 5: Die Höchstdauer von Ausnahmeregelungen wird auf vier Jahre begrenzt, um Substitutionsbemühungen zu fördern, Rechtssicherheit zu schaffen und die Beweislast in Einklang mit REACH zu den Antragstellern zu verlagern. Als neue Ausnahmekriterien werden z. B. Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit eingeführt.
- Art. 6 – 9: Neu eingeführt werden Anforderungen an die Produktkonformitätsbewertung sowie von „Marktüberwachungsmechanismen“. Diese sind sehr tief greifend und umfassend und betreffen neben dem Hersteller auch Importeure und Händler!
- Zusätzlich werden Anforderungen an eine EG-Konformitätserklärung (Art. 13) und Grundsätze (Art. 14) sowie Vorschriften und Bedingungen für die Anbringung der CE-Kennzeichnung (Art. 15) vorgegeben.
- Art. 20 und 22 haben gleiche Fristen zum Inkrafttreten und zur nationalen Umsetzung.

Die Entwurfstexte können - allerdings nur in elektronischer Form – bei der IHK Saarland angefordert werden: Frau Ingrid Klein, ✉ ingrid.klein@saarland.ihk.de.

Förderprogramme/Preise

Neue Förderung für Geothermie-Tiefenbohrung

Das Bundesumweltministerium, die KfW Bankengruppe und die Münchner Rück starten ab sofort ein neues Kreditprogramm für den Ausbau der Geothermie in Deutschland: Sie stellen gemeinsam 60 Millionen Euro zur Finanzierung von geothermalen Tiefbohrungen zur Verfügung. Mit diesem Programm wird insbesondere das Fündigkeitsrisiko der Projekte gemindert. Die hohen Bohrkosten sind wegen des Risikos, in der Tiefe nicht fündig zu werden, das größte Investitionshemmnis für Tiefengeothermie-Projekte.

Im Einzelnen ist geplant, dass die KfW Darlehen für Tiefengeothermiebohrungen über Geschäftsbanken gewährt. Es werden maximal bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten finanziert. Wird die Nicht-Fündigkeit festgestellt, wird der Investor ab diesem Zeitpunkt von der Rückzahlung des Restdarlehens freigestellt. Das Fündigkeitsrisiko der jeweiligen Tiefengeothermieprojekte und damit die Förderwürdigkeit wird im Vorfeld der Darlehensvergabe überprüft.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.kfw-foerderbank.de.

Kurz notiert

BMWi richtet Bundesstelle für Energieeffizienz beim BAFA ein

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat zum 8. Januar 2009 eine Bundesstelle für Energieeffizienz beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn eingerichtet. Die Bundesstelle wird insbesondere an der Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung und die Förderung eines Markts für Energiedienstleistungen und für die Erbringung von anderen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für die Endverbraucher arbeiten. Diese sollen verstärkt über bestehende Marktangebote informiert werden, außerdem soll das Angebot innovativer Energiedienstleistungen ausgebaut werden.

Mit der Einrichtung der Bundesstelle für Energieeffizienz trägt das BMWi auch zur Umsetzung der EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen bei, da die Bundesstelle auch die Gesamtkontrolle und –verantwortung für den Vollzug der sich aus der Richtlinie ergebenden Aufgaben wahrnehmen wird. Nach deren Vorgaben soll Deutschland über einen Zeitraum von neun Jahren bis 2017 neun Prozent Endenergie im Vergleich zum jährlichen Durchschnittsverbrauch der Jahre 2001 bis 2005 einsparen. Zum Nachweis dieser Endenergieeinsparung wird ein Aufgabenschwerpunkt der Bundesstelle daher auch im Aufbau eines statistischen Monitoringsystems zur Erfassung und Abschätzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in Deutschland liegen. Das beinhaltet auch die Vorbereitung nationaler Energieeffizienz-Aktionspläne zur Erreichung des neunprozentigen Einsparziels.

Weitere Informationen unter:  <http://www.bafa.de> und  <http://www.energieeffizienz-online.info>.

Wenig greifbare Ergebnisse der Weltklimakonferenz in Posen

Wie erwartet, stand die Weltklimakonferenz vom 1. bis 12. Dezember 2008 im Schatten der EU-Weichenstellungen zum Energie- und Klimapakett und litt unter der Situation in den USA, die zwischen Wahl und Antritt des designierten Präsidenten Barack Obama keine neuen Impulse für die Verhandlungen geben konnte.

Die rund 190 teilnehmenden Staaten einigten sich darauf, dass die Entwicklungsländer einen leichteren Zugang zu einem Fonds erhalten, mit dem sie sich an den Klimawandel anpassen. Dieser Fonds besteht bereits, das Geld konnte aber bisher noch nicht abgerufen werden. Eine Aufstockung des Fonds scheiterte.

Die Industrieländer konnten sich nicht darauf einigen, die Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2020 zwischen 25 und 40 Prozent konkret festzuschreiben. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Weltklimarates werden berücksichtigt, aber weiter nur in einer Fußnote.

Bei Vorschriften gegen die Zerstörung der Wälder gelangten die Staaten nicht über den Stand der Klimakonferenz in Bali 2007 hinaus. Die Finanzierung hierfür ist weiter unklar. Bis zur Klimakonferenz Ende 2009 in Kopenhagen sind zwei weitere Treffen auf Delegiertenebene in Bonn vom 29. März bis 8. April 2009 und vom 1. bis 12. Juni 2009 sowie ein weiteres Treffen im August oder September 2009 geplant. In Posen wurde ein Mandat für die weiteren Verhandlungen vereinbart.

Sämtliche Entscheidungen sind auf der Website des  [Sekretariats der Klimarahmenkonvention](#) erhältlich.

Verhältnismäßig?

Kürzlich ging - von der Öffentlichkeit kaum beachtet - eine kleine Meldung durch alle Medien: China plant, seine jährliche Kohleförderung bis 2015 auf 3,3 Milliarden Tonnen zu erhöhen. Was nicht zu lesen war: Allein dieser *Mehrverbrauch* an Steinkohle entspricht einem zusätzlichen CO₂-Ausstoß von zweieinhalb Milliarden (!) Tonnen - *ohne* die ebenfalls dynamischen Zuwächse aus der Verbrennung von Öl und Gas.

Zum Vergleich: der *gesamte* jährliche Kohlendioxid-Ausstoß der Bundesrepublik liegt gegenwärtig bei rund 0,9 Milliarden Tonnen, bis 2012 ist (unter großen wirtschaftlichen Anstrengungen) eine Minderung um knapp 30 Millionen Tonnen CO₂ vorgesehen. Konkret: Binnen sechs Jahren würde China Jahr für Jahr das **Achtzigfache** der in Deutschland eingesparten CO₂-Menge *zusätzlich* an die Atmosphäre abgeben.

Insgesamt dürften bis 2015 rund ein Drittel aller weltweiten CO₂-Emissionen chinesischen Ursprungs sein. Der deutsche Anteil an den globalen CO₂-Emissionen beträgt dagegen rund drei Prozent - Tendenz sinkend. Ob die deutsche Vorreiterrolle bei der Minderung der globalen Treibhausgasemissionen - teuer erkaufte durch den Einsatz aufwendigster Technik - vor diesem Hintergrund tatsächlich Ziel führend und verhältnismäßig ist, möge jeder selbst beurteilen.

Konjunktur bremst Energieverbrauch - Industrie reduziert Bedarf

Der Verbrauch an Primärenergieträgern ist in Deutschland 2008 nur geringfügig gestiegen. Nach aktuellen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) nahm der Verbrauch auf knapp 478 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Millionen t SKE) zu. Das war trotz kälterer Witterung nur rund ein Prozent mehr als im Vorjahr. In den letzten Wochen des Jahres 2008 führte die konjunkturelle Entwicklung zu einer deutlichen Bedarfsrückgang in der Industrie, stellte die AGEB auf Grundlage der jetzt verfügbaren Daten fest. In ihrer Prognose vom Dezember vergangenen Jahres war die AG Energiebilanzen noch von einem Anstieg des Energieverbrauchs um rund zwei Prozent ausgegangen.

Überdurchschnittlich stark war der Verbrauchsanstieg bei Mineralöl, nämlich rund fünf Prozent auf 166 Millionen t SKE. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die stark gestiegene Nachfrage nach leichtem Heizöl zurückzuführen. Dem Nachfrageanstieg um 36 Prozent in diesem Jahr steht ein Rückgang von 34 Prozent im Vorjahr gegenüber. 2007 hatten viele Verbraucher beim leichten Heizöl eine starke Kaufzurückhaltung geübt. Der Anteil des Mineralöls am gesamten Energieverbrauch erhöhte sich um gut ein Prozent auf 34,7 Prozent.

Der Erdgasverbrauch nahm im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um etwa ein Prozent auf 105,5 Millionen t SKE ab. Trotz einer Zunahme des Bestandes an Gasheizungen und einer etwas kühleren Witterung erreichte der Verbrauch bei den privaten Haushalten infolge von Energiesparmaßnahmen und hoher Preise nur etwa das Niveau des Vorjahres. Der industrielle Erdgasverbrauch verminderte sich vor dem Hintergrund der konjunkturellen Eintrübung um rund fünf Prozent. Dagegen erhöhte sich der Erdgaseinsatz zur Stromerzeugung um rund neun Prozent.

Der Verbrauch an Steinkohle fiel im Jahre 2008 um etwas mehr als sieben Prozent auf 62,5 Millionen t SKE zurück. Sowohl Kraftwerke wie auch die Eisen- und Stahlindustrie verringerten ihren Bedarf. Der Braunkohlenverbrauch lag mit 53,0 Millionen t SKE um 3,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die geringere Verfügbarkeit der Kraftwerke zurückzuführen, an die üblicherweise mehr als 90 Prozent der Förderung gehen.

Die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken erhöhte sich um 5,9 Prozent auf 55,4 Millionen t SKE. Die Erneuerbaren Energien steigerten ihren Anteil am Primärenergieverbrauch leicht auf 7,4 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent).

Den ausführlichen Bericht zur Entwicklung des Primärenergieverbrauchs 2008 veröffentlicht die AGEB im Internet unter  www.ag-energiebilanzen.de.

Kontakt: Uwe Maaßen, Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., c.o. DEBRIV - Bundesverband Braunkohle, Postfach 40 02 52, 50832 Köln, Max-Planck-Straße 37, 50858 Köln,  (02234) 1864 (0) 34,  (02234) 1864 18,  Uwe.Maassen@braunkohle.de.

Energieverbrauch für Wohnen rückläufig

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist der Energieverbrauch der privaten Haushalte für das Wohnen zwischen den Jahren 2000 und 2007 gesunken. So sank der Verbrauch bei leichtem Heizöl um 10,9 Prozent; im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent. Stark rückgängig ist der Kohlenverbrauch mit minus 28,1 Prozent, der Erdgasverbrauch ging um 8,4 Prozent zurück. Dagegen konnte der Strom im genannten Zeitraum um acht Prozent zulegen. Noch stärker erhöhte sich mit plus 20,4 Prozent der Verbrauch bei den sonstigen Energien - überwiegend Brennholz und Holzpellets.

Bei Betrachtung der Anwendungsbereiche fällt der starke Rückgang des Energieverbrauchs für Raumwärme auf, der 2007 um 16 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2000 lag. Dabei reduzierte sich der Energieverbrauch pro Quadratmeter Wohnfläche um 21 Prozent, was sowohl auf eine verbesserte Wärmedämmung und Heiztechnik als auch auf Einsparungen der Haushalte infolge der stark gestiegenen Preise für Heizenergie zurückzuführen ist. Die Verbraucherpreise für Wohnenergie erhöhten sich zwischen 2000 und 2008 um 64,5 Prozent.

Bei den anderen Anwendungsbereichen im Haushalt waren deutliche Steigerungen zu beobachten. So erhöhte sich der Energieverbrauch für Kochen und Bügeln 2007 um 19,2 Prozent, für elektrische Haushalts- und Kommunikationsgeräte wurden 12,0 Prozent mehr Energie benötigt. Zu dieser Steigerung trug neben einer höheren Geräteausstattung auch die gestiegene Zahl der Haushalte bei.

Quelle:  www.destatis.de.

2008 war ein Rekordjahr für Solarthermie

Über ein Drittel aller neu installierten Heizungen wurde im Jahr 2008 mit Solarthermie kombiniert. Das ist absoluter Rekord und entspricht einer Verdoppelung gegenüber 2005. Nach Angaben des Bundesindustrieverbands Deutschland Haus-, Energie- und Umweltechnik (BDH) und des Bundesverbands für Solarwirtschaft (BSW-Solar) wurden 2008 rund 2,1 Millionen Quadratmetern Kollektorfläche - das entspricht 210.000 Anlagen - verbaut. Das sind 120 Prozent mehr als in 2007 und 40 Prozent mehr als im bisherigen Rekordjahr 2006. Weiter verstärkt hat sich dabei der Trend zu anspruchsvollen Anlagen: Bei rund 60 Prozent der Neuinvestitionen wird die Solaranlage auch zur Heizungsunterstützung eingesetzt. Dies ist auch auf das Marktanreizprogramm, MAP, zurückzuführen, mit dem der Bund Anlagen zur solaren Heizungsunterstützung in Kombination mit dem Austausch eines alten Kessels gegen moderne Brennwerttechnik mit ca. 1.800 Euro bzw. rund 13 - 15 Prozent der Investitionssumme fördert. Auch sehen die Verbände das hohe Preisniveau für Erdgas und Heizöl als einen weiteren Auslöser des Booms in 2008 an.

Kontakt: Ralf Kiryk,  (02203) 93593-0,  (02203) 93593-22,  info@bdh-koeln.de,  www.bdh-koeln.de.

Steigerung der Stromerzeugung in deutschen Kernkraftwerken

Die deutschen Kernkraftwerke haben im vergangenen Jahr ihre Bruttostromerzeugung um 5,9 Prozent erhöht. Sie stieg von 140,5 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) in 2007 auf 148,8 Mrd. kWh in 2008. An der Spitze steht dabei das Kernkraftwerk Isar 2 in Bayern mit einer Jahresproduktion von 12,1 Mrd. kWh bei einer Leistung von 1.475 Megawatt (MWe).

Die deutliche Produktivitätssteigerung der deutschen Kernenergiewirtschaft ist zu einem großen Anteil auch auf die Stromproduktion in den hessischen Kraftwerken Biblis A mit neun Mrd. kWh und Biblis B mit elf Mrd. kWh zurückzuführen. Nach Sanierungs- und Revisionsmaßnahmen ist Block B im Dezember 2007 und Block A im Februar 2008 wieder ans Netz gegangen. Die beiden Blöcke erzielten im vergangenen Jahr das beste Ergebnis in ihrer Betriebsgeschichte. Im Dezember 2008 erreichte Biblis B einen weiteren Meilenstein, als der Kraftwerksblock die Produktionsmarke von 250 Milliarden Kilowattstunden überschritt.

Nach den jüngsten Daten der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen erhöhte sich der Anteil der Kernenergie am Primärenergieverbrauch in Deutschland von 11,1 Prozent im Jahr 2007 auf 11,5 Prozent im Jahr 2008. Bezogen auf den Gesamt-Primärenergieverbrauch von 480 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Millionen t SKE) im vergangenen Jahr erhöhte sich dabei die Stromerzeugung aus den Kernkraftwerken um 5,7 Prozent auf 55,3 Millionen t SKE.

Die Zahlen belegen einmal mehr den herausragenden Beitrag der CO₂-freien Stromerzeugung aus Kernenergie zur Versorgungssicherheit und den Klimaschutzanstrengungen Deutschlands.

Kontakt: Deutsches Atomforum e.V., Maik Ressel, ☎ (030) 498555-20, 📠 (030) 498555-17, ✉ presse@kernenergie.de, 🌐 www.kernenergie.de.

Endlagerung von zentraler Bedeutung für Akzeptanz der Kernenergie

Nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid im Auftrag des Deutschen Atomforums sprechen sich 48 Prozent der Deutschen für eine Verlängerung der Restlaufzeiten der Kernkraftwerke aus. Das ist eine deutliche Mehrheit gegenüber 42 Prozent der Befragten, die eine solche Verlängerung ablehnen. Die aktuelle Meinungsumfrage zeigt, dass die politische Lösung der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle für die Akzeptanz der Kernenergie in Deutschland von zentraler Bedeutung ist: Wenn die Frage der sicheren Endlagerung gelöst sein sollte, dann wären sogar 61 Prozent der Deutschen für die weitere Nutzung der Kernenergie. Das ist im Vergleich zu einer Umfrage von TNS Emnid im August 2008 ein Anstieg um 3 Prozentpunkte. Demgegenüber sank der Anteil der Deutschen, die sich auch bei der sicheren Endlagerung gegen Kernenergie aussprechen, von 36 Prozent auf 35 Prozent.

Weitere Informationen zur Umfrage sind unter 🌐 www.kernenergie.de (Presse) abrufbar.

Kontakt: Deutsches Atomforum e.V., Maik Ressel, ☎ (030) 498555-20, 📠 (030) 498555-17, ✉ presse@kernenergie.de, 🌐 www.kernenergie.de.

Internationale Agentur für erneuerbare Energien gegründet

Am 26. Januar 2009 haben sich Vertreter aus 120 Staaten in Bonn getroffen, um die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) zu gründen. Die neue Organisation soll künftig den weltweiten Ausbau alternativer Energien vorantreiben.

Bei der Sitzung im ehemaligen Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Bonn unterzeichneten schließlich Vertreter von 75 Staaten die Ratifizierungsurkunde. Jetzt soll eine Übergangskommission den Aufbau vorantreiben. Als möglicher Sitz ist Bonn im Gespräch. Eine Entscheidung über den Standort und den ersten Direktor der Agentur wird es allerdings erst Mitte Juni geben.

Weitere Informationen im Internet unter: 🌐 <http://www.irena.org/>.

Umwelttechnikatlas 2.0 "GreenTech made in Germany" in Erarbeitung

Das Bundesumweltministerium erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit Roland Berger Strategy Consultants an der neuen Auflage des Umwelttechnik-Atlas "GreenTech made in Germany". Bereits mit der ersten Auflage ist es 2007 gelungen, ein umfassendes Bild der Umwelttechnologien in Deutschland zu erstellen.

Im Rahmen der Neuauflage wurde seit dem 2. Oktober 2008 abermals eine Befragung von über 11.000 Einrichtungen durchgeführt, die als Basis des neuen Atlas dienen wird. Diese ist abgeschlossen.

Die eingegangenen Datensätze werden von Roland Berger Strategy Consultants ausgewertet. Die Veröffentlichung der Neuauflage des Umwelttechnik-Atlas ist für das **Frühjahr 2009** geplant. Als Beilage wird ein umfangreiches Firmenverzeichnis der Teilnehmer der Befragung auf DVD veröffentlicht. Dadurch können sich nationale und internationale Interessenten einen umfassenden Überblick über Umwelttechnik-Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Deutschland verschaffen.

US-Solarindustrie: Lieferanten und Produzenten gesucht

Ebenso wie in Deutschland zählt die Solarindustrie in den USA zu einer der wenigen Wachstumsbranchen mit langfristig guten Perspektiven. Durch massive Förderung Erneuerbarer Energien - sowohl auf Bundesebene als auch durch Einzelstaaten und Kommunen - wollen die USA zukünftig ihre Abhängigkeit von der Ölbranche vermindern, die Treibhausgase reduzieren und gleichzeitig mehrere Millionen neue Arbeitsplätze im Technologie- und Energiesektor schaffen. Von dieser Entwicklung können insbesondere deutsche Anbieter von Solartechnik profitieren - und damit auch den derzeit abflauenden Absatz in den Hauptmärkten Deutschland und Spanien kompensieren. Das Beratungsunternehmen MLM International sucht deshalb deutsche Unternehmen, die ihre Vertriebsaktivitäten ausbauen oder eine eigene US-Produktionsstätte errichten möchten. MLM International ist Europa-Repräsentant des US-Bundesstaates New Mexico und vertritt damit einen der führenden amerikanischen Bundesstaaten im Bereich Erneuerbarer Energien.

Interessierte Unternehmen können bei der IHK Saarland einen Informationsflyer – allerdings ausschließlich per E-Mail - anfordern: Frau Ingrid Klein, ✉ ingrid.klein@saarland.ihk.de.

Veranstaltungskalender

Umweltmesse „Oeko-Foire“ in Luxemburg

Die Umweltschutzorganisation Mouvement Ecologique und die Vereinigung „OekoZenter Lëtzebuerg“ organisieren im Jahre 2009 die 22. Umweltmesse „Oeko-Foire“ in den Ausstellungshallen der Luxexpo in Luxemburg/Kirchberg.

Die Oeko-Foire 2009 findet statt von Freitag, 18. bis Sonntag 20. September, unter der Schirmherrschaft der Luxemburger Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Umwelt.

Weitere Informationen stehen unter ☎ www.oeko.lu zur Verfügung, auf Wunsch auch unter ☎ 00352 43 90 30-1 oder ✉ meco@oeko.lu.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ☎ (0681) 5 84 61 25, ✉ anja.schoenberger@zpt.de.

24. März 2009 – 17. Juni 2009

Der QM-Beauftragte und Fachauditor

27. April 2009 – 28. April 2009

Fortbildung für Abfallbeauftragte

5. Mai 2009 – 19. Juni 2009

Kompaktausbildung „Hygienemanagementbeauftragte“

12. Mai 2009 – 15. Mai 2009

Betriebsbeauftragte für Abfall

19. Mai 2009

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz, GefahrstoffVO und BetriebssicherheitsVO

28. Mai 2009

Ziele und Kennzahlen im Qualitätsmanagement zur erfolgreichen Unternehmensführung

3. Juni 2009 – 4. Juni 2009

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte

22. Juni 2009 – 26. Juni 2009

Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz

Gute Reise?!

Reisen bildet! Das wusste schon Goethe. Verständlich, dass auch DIE ZEIT, Deutschlands wohl angesehenste Wochenzeitung, diese Aussage ernst nimmt und ihren Lesern neben der umfangreichen wöchentlichen Lektüre noch mehr Bildung bieten möchte. Sie macht das, was mittlerweile viele Zeitungen machen: Sie tut so als sei sie Reiseveranstalter und verdient sich damit ein kleines Zubrot. Man könnte bei diesem System auch auf die Idee kommen, dass die Verlage lediglich als Vermittler auftreten und ihren Lesern - vermutlich gegen Provision oder wie auch immer die Vertriebsleistung abgerechnet wird - Reisen in alle Welt verkaufen. Wenn das Ganze preiswerter ist als direkt beim Veranstalter, kommt man als "normaler" Kunde ins Grübeln. Ist es teurer, fragt man sich, warum man das Angebot wahrnehmen sollte.

Aber das ist ein Thema für sich. An dieser Stelle geht es ganz speziell um eine ZEIT- bzw. Schiffsreise entlang der grönländischen Küste, die zwischen dem 9. und 17. Juli 2009 stattfinden soll. Auf dieser Expedition an Bord der MS Fram, dem Top-Expeditionsschiff der berühmten norwegischen Postschiffrederei "Hurtigruten", darf man die "faszinierende Welt am Rande des Packeises entdecken", so die Ankündigung. Eine Chance, die man nutzen sollte. Denn wer weiß, wie lange sich angesichts des Klimawandels "ewiges Eis" noch in der Realität bestaunen lässt.

Urlauber, die wegen des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen, die eine solche Reise und die optional angebotenen Hubschrauberflüge zwangsläufig mit sich bringen, ein schlechtes Gewissen plagt, können beruhigt sein. Professor Dr. Claudia Kemfert, Deutschlands Talkshow-kompatible Energie- und Klimaexpertin vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin, wird als Reiseleiterin fungieren und auf dem Schiff aus ihrem jüngst erschienenen Buch "Die andere Klima-Zukunft" vorlesen. Pikanterweise empfiehlt die Expertin darin den Kauf von CO₂-armen Produkten. Wenn das nicht klappt, kann man sich ja immer noch etwas Be(un)ruhigendes aus Ibsens "Peer Gynt" als Gute-Nacht-Geschichte vorlesen lassen. Schön, dass Frau Professor sich dafür zur Verfügung stellt.

P.S. Die 9-tägige Reise auf der MS Fram kostet pro Person ab 4.905 Euro (incl. Linienflug von/ab Hamburg!). Ein echtes klimapolitisches Schnäppchen also, für das ein bundesdeutscher Normalverdiener locker gleich mehrere Monate arbeiten müsste. Dafür erhält er dann aber auch kostenlos ein Exemplar von Frau Prof. Kemferts neuem Buch und kann sich wie die Bundeskanzlerin direkt vor Ort von der Klimakatastrophe überzeugen.

P.P.S. Statt des Buches von Frau Prof. Kemfert empfehlen wir - ganz ohne Hintergedanken - Dietrich Walther: Green Business - das Milliardengeschäft (siehe den nachfolgenden Literaturtipp).

Dietrich Walther: Green Business - das Milliardengeschäft

Dietrich Walther behandelt in seinem Buch anschaulich das rasche 'Going green' der US-Wirtschaft anhand der berühmtesten High-tech-Region der Welt. Der Autor beschreibt den neuen Goldrausch in Kalifornien durch Green-tech-Innovationen. Er zeigt anhand namhafter Silicon-Valley-Firmen, wie die Green-IT-Unternehmensstrategien durchgesetzt werden und wie sich die Aufholjagd beim Going Green in den USA praktisch vollzieht. Die daraus abgeleitete einfache Erfolgsformel heißt IMEAS: Ideen + Money + Erfahrungswissen + Aktivität = Sustainable Success. Der Autor erklärt, welche Rolle das frühe Ausprägen eines wissensbasierten neuen Unternehmertums in der Zukunft spielt. Abschließend werden Schlussfolgerungen für die 'Bildungsrepublik Deutschland' und die Notwendigkeit der raschen Umsteuerung in der Aus- und Weiterbildung für die langfristige Sicherung von Innovationsvorsprung abgeleitet.

Nach Ansicht Walthers setzen führende Unternehmen auf der ganzen Welt immer mehr auf Green-Business-Strategien. Ungeachtet der Finanzkrise nehmen hierbei Unternehmen aus dem Silicon Valley in Kalifornien wie in der Boomphase des Internets eine Spitzenposition ein. Viele "Dot-coms" der Hightech-Branche wenden sich in geradezu atemberaubendem Tempo dem neuen Milliardengeschäft "Greentech" zu und mutieren zu "Dot-greens". Ausgehend von der Gründungswelle internetbasierter Geschäfte zeigt das Buch anhand zahlreicher Beispiele die Chancen des neuen, hightechbasierten grünen Marktes. Zu den rasch wachsenden Technologiefeldern mit nachhaltiger Zukunft zählen vor allem Solartechnik, Windkraft, Biotreibstoffe und Biokunststoffe, green Design und grüne Architektur, saubere Autos und Transportlösungen, smarte Infrastruktur, green IT und Wasserfiltration. Besonderes Augenmerk richtet das Buch durchgängig auf die Ausprägung von mehr Unternehmertum für Umwelt- und Klimaschutz sowie auf die neuen Aus- und Weiterbil-

dungsanforderungen für Green Business. Ein praxisorientiertes Buch, das einen guten Überblick über eine sehr heterogene Wirtschaftslandschaft schafft, deren gemeinsamer Nenner es ist, mit Ökologie Geld zu verdienen.

220 Seiten, Verlag Gabler, Wiesbaden 2009, ISBN 978-3-8349-1273-2, EUR 39,90

Anmerkung der Redaktion: Bleibt zu hoffen, dass die "Dot-greens" nicht eines Tages ebenso enden wie die Mehrzahl der "Dot-coms", als die "New-Economy-Blase" unversehens platzte.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse www.ihk-recyclingboerse.de hat jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Rubrik	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
		Verbundstoffe		
KO-A-3286-18	12	Luftfrachtnetze Polyester, 50-100 t, Preis VHS	2 t monatlich	Flughafen Hahn
LU-A-1341-18	12	Stahlcontainer (Thyssen) Fassungsvermögen ca. 1.000 l, innen unlackiert	100 Stck einmalig	Weilerbach
LU-A-1344-18	12	Stapel-Klemmbügel für Euro-Paletten, Nutzhöhe 800 mm 150 Paar	einmalig	Pirmasens
LU-A-1354-18	12	Gebiom Fußdruckmessplatte MS 195, 4 Sensoren pro cm ² , 36 x 66 cm	1 Stck einmalig	Pirmasens
LU-A-1982-12	12	Unterkunfts-Container in verschiedenen Größen und Ausführungen Container mit Wasserschäden, zum Ausschachten oder Neuaufbau, kostenlos bei Selbstverladung abzugeben, Verladung und Transport können vermittelt werden.	9 Stck. einmalig	Speyer
		Kunststoffe		
SB-A-853-2		PE-Schrumpfhauben 1250/850x2200x0,080 mm	Absprache	Saarland
SB-A-854-02		PE-Schrumpfhauben 1250/1000x2700x0,080 mm	1000 Stck.	Saarland
SB-A-855-02		PE-Schrumpfhauben 1500/1250x2200x0,080 mm	600 Stck	Saarland
SB-A-858-2		Kunststoff-Fässer lebensmittelecht 150-250 l	Regelmäßig	Saarland
SB-A-870-2		Anfangs-End-Qualitätsübergangsblöcke oder Plattenzuschnitte, daraus Polyether-Weichschaum	30 cbm	Homburg
		Bauabfälle/Bauschutt		
LU-A-1343-02	2	5 l-Kanister blau UN X 1.9, Mündung Nr. 51, mit schwarzem Verschluss PE	480 Stck einmalig	Maxdorf
LU-A-1356-02	2	Formteile aus Kunststoffspritzguss	15900 Stck 1 t einmalig	Mutterstadt
LU-A-1657-2	2	EVA Stanzabfälle, 2-fabrig, schwarz/weiß, ca. 95x28 cm EVA (Ethylen-Vinyl-Acetat)	ca. 100 cbm monatlich	Merzalben

LU-A-1748-2	2	Big Bags - Riesensäcke aus Kunstfaser; Maße 900 x 900 x 1350 mm. Bis zu 1 cbm Fassungsvermögen, bis zu 1 t belastbar.	500 Stück unregelmäßig anfallend	67663 Kaiserslautern
LU-A-1749-2	2	IBC, 1000-Liter-Tanks aus PE in Metall-Gitterbox gereinigte IBC	50 Stück unregelmäßig anfallend	Kaiserslautern
LU-A-1913-3	3	gebrauchtes Strahlmittel (Edelstahl) gebrauchtes Strahlmittel, Name: Grittall GH, Hersteller: Vulkan INOX GmbH; zur stofflichen Verwertung geeignet (kein gefährlicher Abfall)	10 t regelmäßig anfallend	76726 Germersheim (Rhein)
SB-A-1932-3	3	Ankauf von alten Offsetdruckplatten	Wir nehmen alle Mengen ab einer Tonne täglich	Homburg - Saar / Saarland
LU-A-1342-04	4	Bananenkartons Pappe	500 Stck wöchentlich	Frankenthal
LU-A-1659-5	5	Europaletten, 1,20 x 0,80 m	ab 500 Stck. regelmäßig anfallend	Kaiserslautern
LU-A-1812-5	5	Einwegpaletten 1,15 x 1,15 m	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Rheinland-Pfalz
LU-A-1912-5	5	Palettenholz, Transportkistenholz Einwegpaletten (z.T. Tropenholz), Weichholz (Einstufung: A1 Holz)	40 m³, Füllmenge ca. 3,5 t wöchentlich	76726 Germersheim (Rhein)

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Rubrik	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
		Chemikalien		
LU-N-1785-1	1	Chemische Rohstoffe An- und Verkauf von Ueberproduktionen, Rest- und Sonderposten.	nach Absprache regelmäßig anfallend	Deutschland
		Kunststoffe		
SB-N-346-3		Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4, F6 und ABS verchromt (PP,HDPE,ABS)	200 – 400 t monatlich	bundesweit
		Pflanzliche und tierische Reststoffe		
LU-N-1985-13	11	Klärschlamm (AVV 19 08 05), Rechengut (AVV 19 08 01), Sandfangrückstände (AVV 19 08 02), Gewerbeabfälle (AVV 19 12 12)	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Bundesweit
		Metalle		
SB-N-346-3		Hartmetallschrott, gebrauchte Wendelplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	Jede	bundesweit
		Sonstiges		
SB-N-1889-12	12	Elektro- und Elektronikschrott aller Art, Komplett-Geräte und Bauteile, bundesweit EDV - IT - Bürogeräte Medizintechnik Telekommunikationsgeräte Schaltanlagen / USV-Anlagen / Funk- und Sendeanlagen Leiterplatten / Stecker / Kupferspulen / Motoren Bildröhren gebr. Leuchtmittel / Batterien	jede jede	Saarland / bundesweit
TR-N-1920-12	12	Tonerkartuschen und Tintenpatronen leer und unbeschädigt	Eine kostenlose Abholung ist ab einer Menge von 12 Tonerkartuschen oder 30 Tintenpatronen pro Sammelbox möglich. regelmäßig anfallend	Deutschlandweit, europaweit nach Absprache

		Papier/Pappe		
SB-N-1843-4	4	Papier Leere Kartons mit und ohne Deckel von Kopier- oder Druckerpapier oder ähnlichem aus Verpackungen DIN A4 oder DIN A3	regelmäßig anfallend	Heusweiler / Saarland
		Holz		
LU-N-1811-5	5	Europaletten, defekt 0,8 x 1,2 m	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Rheinland-Pfalz
LU-N-1813-5	5	Paletten, CP 1, 2, 3, 9 1,12 m; 1,1 x 1,1 m; 0,8 x 1,2 m	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Rheinland-Pfalz
SB-N-1706-5	5	Viertelpaletten Günstige 1/4 Einwegpaletten, ger- ne II.Wahl oder gebraucht	5.000 monatlich	Saarland
SB-N-364-5		Einwegpaletten	Jede	bundesweit